

## Digitallehrkonzept

Beschlossen in der Sitzung des Fakultätsrats am 3.07.2024

### 1. Geltungsbereich

Die Vorgaben des Digitallehrkonzepts gelten für die folgenden Studiengänge und Studienfächer:

- 1-Fach Bachelorstudiengang Sozialwissenschaft
- 1-Fach Masterstudiengang Sozialwissenschaft
- 1-Fach Masterstudiengang International Gender Studies
- 1-Fach Masterstudiengang European Culture and Economy
- 1-Fach Masterstudiengang Digitales Management
- 2-Fächer Bachelorstudienfach Politik, Wirtschaft und Gesellschaft
- 2-Fächer Bachelorstudienfach Kultur, Individuum und Gesellschaft
- 2-Fächer Masterstudienfach Sozialwissenschaft
- 2-Fächer Masterstudienfach Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft

### 2. Umfang von Digitallehre

Lehrveranstaltungen finden in der Regel in Präsenz statt, digitale Lehre soll die Präsenzlehre sinnvoll ergänzen. Digitale Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Rahmen der Lehrplanung in der Fakultätskommission für Lehre festgelegt. Sie setzen eine Begründung voraus, bspw. ein Virtual Exchange Format, eine Kooperation mit einer anderen Hochschule bzw. einer außeruniversitären Institution oder ein spezifisches didaktisches Konzept. Der Anteil digitaler Lehre an der Gesamtlehre eines Studiengangs darf 25% nicht überschreiten.

### 3. Umfang digitaler Prüfungen

Digitale Prüfungen oder die Möglichkeit zur Wahl einer digitalen Prüfung müssen rechtzeitig, spätestens jedoch zu Beginn einer Lehrveranstaltung kommuniziert werden. Der Anteil digitaler Prüfungen an der Anzahl der Gesamtprüfungen eines Studiengangs darf 49% nicht überschreiten.